Max-Planck-Gymnasium München

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium / Sprachliches Gymnasium



Max-Planck-Gymnasium, Weinbergerstr. 29, 81241 München

Tel. 089/82047070, Fax 089/820470750 sekretariat@mpg-muenchen.de

München, den 08.09.2023

Rundschreiben zum Schuljahresbeginn 2023/2024

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 begrüße ich Sie/ euch alle ganz herzlich. Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr, in dem uns die gemeinsame Arbeit und das gemeinsame Schulleben viel Freude machen.

1. Personalia

1.1 Neue Mitarbeiterin im Direktorat: Ich freue mich, Frau Sarah Oettl (Kath. Religion/ Deutsch/ Geschichte) als weitere Mitarbeiterin im Direktorat begrüßen zu dürfen. Frau Oettl wird sich im neuen Schuljahr insbesondere um organisatorische und pädagogische Angelegenheiten der Jahrgangsstufen 8 – 10, also der Mittelstufe kümmern. Frau Oettl war zuletzt im Kultusministerium tätig. Das MPG kennt sie, weil sie hier ihr Referendariat absolviert hat.



- 1.2 Als weitere neue Lehrkräfte an unserer Schule begrüßen wir Frau Barth (Englisch), Frau Fackler (Latein/ Geschichte), Frau Haustein (Biologie/ Chemie), Frau Knerich (Mathematik/ Physik), Herrn Kowarowsky (Englisch/ Geographie), Herrn Lachmann (Englisch/ Sport/ Geographie), Frau Lendrich (Französisch/ Geschichte), Frau van der Linde (Biologie/ Chemie), Frau Ölmez (Deutsch/ Geographie), Herrn Prebeck (Mathematik/ Physik), Frau Reichmann ((Deutsch/ Geschichte), Herrn Santos (Musik) und Frau Weinig (Latein/ Französisch). Als Rückkehrerinnen heißen wir außerdem Frau Füller (Biologie/ Chemie) und Frau Kvassay (Kath. Religion/ Englisch) willkommen. Allen neuen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir ebenso einen guten Start am MPG wie unseren neuen Schülerinnen und Schülern!
- 1.3 Wir freuen uns außerdem, im neuen Schuljahr am Modellvorhaben "Mental Health Coaches an Schulen" teilzunehmen, das vom Bundesfamilienministerium initiiert wurde. Ziel des Projekts ist es, durch primärpräventive Maßnahmen zur Steigerung des psychischen und sozialen Wohlbefindens den Belastungen der Kinder und Jugendlichen entgegenzuwirken, die durch die Krisen der letzten Jahre, insbesondere die Corona-Pandemie, generell und auch bei uns am MPG spürbar zugenommen haben. Im Rahmen dieses Programms wird uns während des ganzen Schuljahres die Schulpädagogin Frau Dr. Annika Schramm als Coach zur Verfügung stehen.

2. Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten; Ansprechpartner

Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit, in der beide Seiten Rechte, aber auch Pflichten haben und bei der gegenseitiges Verständnis für die Perspektive des jeweils anderen enorm wichtig ist. Dass es bei dieser Zusammenarbeit gelegentlich auch Meinungsverschiedenheiten gibt, liegt in der Natur der Sache und ist an sich nichts "Schlimmes". Entscheidend ist, dass solche

Meinungsverschiedenheiten, wenn sie auftreten, frühzeitig und auf dem Wege einer offenen, gleichzeitig wertschätzenden Aussprache beigelegt werden, wo immer dies möglich ist.

Bitte suchen Sie also zunächst das Gespräch mit der entsprechenden Lehrkraft. Bei allgemeinen Lern- und Leistungsschwierigkeiten oder Problemen Ihres Kindes mit Klassenkamerad/innen sollte die Klassenleitung erste/r Ansprechpartner/in für Sie sein.

Darüber hinaus gibt es aber natürlich an unserer Schule eine Reihe von Ansprechpartner/innen mit spezifischen Aufgabengebieten, an die Sie sich wenden können. Dies sind:

Thema/ Fragestellung	Ansprechpartner(in)	Kontakt
Allgemeine schulrechtliche und	Hr. Ebert, Schulleiter	
schulorganisatorische Fragen		
Beurlaubungen (Klasse 11),	Hr. Janke,	
Häufung von Ordnungsmaßnahmen	Stellv. Schulleiter	
(Klasse 11), Klassenbildung,		
Freiwillige Wiederholung,		
Auslandsaufenthalte, Ganztagsklassen		nach tel.
Beurlaubungen (Klassen 5-7),	Frau Winkler,	Vereinbarung
Häufung von Ordnungsmaßnahmen	Mitarbeiterin in der	über das Sekretariat
(Klassen 5-7), Schulentwicklung	Schulleitung	Sekretariat
Neuaufnahmen, Gastschüler/innen,	Frau Neumann,	
Nachprüfungen, Organisation von	Mitarbeiterin in der	
Schulveranstaltungen (insb. Schulfeste)	Schulleitung	
und von Elternsprechtagen		
Beurlaubungen (Klassen 8-10),	Frau Oettl,	
Häufung von Ordnungsmaßnahmen	Mitarbeiterin in der	
(Klassen 8-10)	Schulleitung	
Lern- und Leistungsschwierigkeiten,	Fr. Senger,	siehe
Prüfungsangst, Mobbing, Lese- Rechtschreib-Störung, persönliche	Schulpsychologin	Startseite
Krisen, Inklusion		Homepage
Schullaufbahnfragen, Schulartwechsel,	Fr. Baumann,	→ Beratung
externe Abschlüsse, Besondere Prüfung	Beratungslehrerin	Doratarig
Tutoren, Mediatoren,	Fr. Tyroller,	
Schullandheimaufenthalte	Unterstufenbetreuerin	
Pädagogische Maßnahmen für die	Fr. Herz,	siehe
Mittelstufe (Klassen 8-10)	Mittelstufenbetreuerin	Sprechstun-
Organisatorische Fragen der Oberstufe	Fr. Stettner,	denliste auf
(Q12, künftig auch Q13): Fächerwahl,	Hr. Ballat,	der
Belegung, Einbringung,	Oberstufenkoordination	Homepage
Absenzenverwaltung, Abiturprüfung		
Homepage, Elternportal	Hr. Opitz, EDV-Betreuer	
Lernplattform Mebis, iPads	Hr. Dukorn, EDV-Betreuer	

Wenn Sie Fragen zu Themen haben, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich bitte einfach telefonisch an das Sekretariat.

3. Hausaufgaben, Leistungsnachweise und Zwischenberichte

3.1 Hausaufgaben: Die Erledigung von Hausaufgaben zur Einübung des behandelten Lehrstoffs gehört zu den selbstverständlichen Pflichten eines jeden Schülers/ einer jeden Schülerin. Um die Anforderungen des Nachmittagsunterrichts dabei angemessen zu berücksichtigen, gilt gemäß Festlegung durch die Lehrerkonferenz und das Schulforum wie schon bisher folgende Regelung: Hat eine Klasse am Nachmittag Unterricht, so sind

die Lehrkräfte gehalten auf den nächsten Tag – von begründeten Ausnahmen abgesehen – keine schriftlichen Hausaufgaben aufzugeben. Gestattet sind jedoch mündliche Hausaufgaben, auch das Lernen und Abschreiben von Vokabeln in den Fremdsprachen. Ebenfalls gestattet sind (schriftliche wie mündliche) Hausaufgaben, die über mehrere Tage hinweg gegeben werden.

3.2 Große Leistungsnachweise = Schulaufgaben

Die Schulaufgaben verteilen sich gemäß GSO wie folgt:

	Deutsch	Englisch	Latein	Fran- zösisch	Italienisch (SG)	Mathe- matik	Physik	Chemie (NTG)
5. Klasse	4 +	4	-	-	-	4	-	-
6. Klasse	4 ++	4 *	4	4	-	4	-	-
7. Klasse	4 +	4	4	4 *	-	4	-	-
8. Klasse	4 ++	3 *	4	4	4 *	3	2	2
9. Klasse	3 +++	3	3	3 *	4 *	4	2	2
10. Klasse	3	3	3	3	3 *	3	2	2
11. Klasse	3	3 *	3	3 *	3 *	3	2	2

- ⁺ Eine Aufsatzschulaufgabe wird durch einen erweiterten Grundwissenstest ersetzt.
- ** Eine Aufsatzschulaufgabe wird durch zwei Tests ersetzt.
- *** Eine Aufsatzschulaufgabe wird durch eine Debatte ersetzt.
- * Eine Englisch-/ Französisch-/ Italienisch-Schulaufgabe findet als mündliche Schulaufgabe statt.
- 3.3 Kleine Leistungsnachweise umfassen kürzere schriftliche Leistungserhebungen (d.h. Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, kleine fachliche Leistungstests) ebenso wie mündliche Leistungserhebungen (Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate und Präsentationen). Sie werden in allen Fächern gefordert. Zahl, Art und Gewichtung liegen im pädagogischen Ermessen der einzelnen Lehrkraft. Des Weiteren gilt:
 - Ein genereller Verzicht auf unangekündigte schriftliche Leistungsnachweise (also Stegreifaufgaben) zugunsten angekündigter Formate (Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests) wird am MPG nicht praktiziert.
 - Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt und beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden (plus ggf. Grundwissen). An Tagen mit Schulaufgabe sind sie nur für Kopplungsgruppen zulässig, denen Schüler/innen aus mehreren Klassen angehören (Religion/ Ethik, ggf. 2. Fremdsprache). In diesem Fall muss dies den Schüler/innen zu Schuljahresbeginn mitgeteilt werden.
 - Die Durchführung von Kurzarbeiten ist jeder Lehrkraft freigestellt. Wer grundsätzlich davon Gebrauch machen will, muss dies den Schüler/innen zu Schuljahresbeginn mitteilen.
 - Den Schüler/innen ist der Termin einer Kurzarbeit bzw. eines fachlichen Leistungstests gemäß § 23 GSO spätestens eine Woche vorher anzukündigen. Kurzarbeiten umfassen maximal den Stoff der 10 unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden. Kurzarbeiten und fachliche Leistungstests, die von Schüler/innen versäumt werden, sind (wie Schulaufgaben) nachzuschreiben.
 - An einem Tag dürfen mehrere kleine Leistungsnachweise stattfinden.
 - Die zentralen Jahrgangsstufentests zu Schuljahresbeginn (die in Deutsch als halbe Schulaufgabe gewertet werden (siehe oben), in Mathematik und Englisch dagegen nur als kleiner Leistungsnachweis) finden zu folgenden Terminen statt:

	Deutsch	Mathematik	Englisch	
6. Klassen	Di., 26.09.	-	-	
7. Klassen	-	-	Do., 28.09.	
8. Klassen	Do., 28.09.	Di., 26.09.	-	
10. Klassen	-	Do., 28.09.	Di., 26.09.	

- Die zentrale Lernstandserhebung Ende Jgst. 6 in <u>Natur und Technik</u> wird ebenfalls als kleiner Leistungsnachweis gewertet (sowohl in Biologie als auch in Informatik).
- 3.4 Leider kommt es immer wieder vor, dass einzelne Schüler/innen die korrigierten und zur Kenntnisnahme durch die Eltern mit nach Hause gegebenen Schulaufgaben, Kurzarbeiten oder Stegreifaufgaben trotz mehrmaliger Aufforderung der Lehrkräfte nicht rechtzeitig (d.h. laut Schulordnung nach spätestens einer Woche) oder gar nicht zurückgeben. Die Lehrkräfte sind gehalten, Schüler/innen, bei denen dies öfter vorkommt, schriftliche Leistungsnachweise gar nicht mehr nach Hause mitzugeben und Informationen über die erbrachten Leistungen den Eltern bis auf Weiteres nur noch im Rahmen der Sprechstunde zu erteilen. Bitte tragen Sie also dafür Sorge, dass Ihr Kind korrigierte Arbeiten zeitnah wieder bei den jeweiligen Lehrkräften abgibt.
- 3.5 Zur Information über den aktuellen Leistungsstand werden in den Jahrgangsstufen 5 während Schuljahres statt eines Zwischenzeugnisses des Zwischenberichte herausgegeben: der erste am Freitag, 01.12.23, der zweite am Freitag, 15.03.24. Beide Berichte enthalten alle bis dahin erteilten Noten in den einzelnen Fächern und geben den Leistungsstand in jedem Fach als Dezimalnote wieder. Ein dritter Zwischenbericht wird eine gute Woche vor dem Jahreszeugnis, nämlich am **Donnerstag**, 18.07.24, herausgegeben. Er weist alle im Verlauf des Schuliahres erhobenen Einzelnoten aus und erläutert somit detailliert das Zustandekommen der Jahresendnoten.
- 4. Absenzenregelung: Verfahren bei Krankheit und Beurlaubungen
- **4.1 Entschuldigungen bei unvorhersehbarer Verhinderung** (in der Regel Krankheit):

Bitte verständigen Sie die Schule **unverzüglich**, **d.h.** <u>vor</u> **Unterrichtsbeginn telefonisch**, **per E-Mail** <u>oder</u> durch schriftliche Benachrichtigung (Formular "Krankheitsanzeige" siehe Startseite Homepage → Aktuelles → Rundschreiben und Formulare). Alternativ können Sie uns auch über das **Krankmeldeformular im Elterninfoportal** verständigen.

Sollte bei Ihrem Kind eine Infektionskrankheit wie Röteln, Ringelröteln, Windpocken, Keuchhusten, Masern, Mumps, Influenza, Scharlach oder Hepatitis A diagnostiziert worden sein, teilen Sie dies der Schule bitte gesondert mit!

Bei Entschuldigung per Telefon, E-Mail oder Fax geben Sie Ihrem Kind bitte am Tag der Rückkehr in die Schule eine **schriftliche Mitteilung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten** (also nicht nur eine ärztliche Bescheinigung!) mit, die bei der **Klassenleitung** abzugeben ist (Formular "Krankheitsbestätigung" siehe Homepage). Wenn Sie Ihr Kind über das **Elterninfoportal** krank gemeldet haben, ist diese nachträgliche schriftliche Mitteilung **nicht notwendig**,

Wichtig: Solange der Schule keine schriftliche Mitteilung der Erkrankung bzw. keine Mitteilung über das Elternportal vorliegt, muss am Tag einer Schulaufgabe oder Kurzarbeit <u>erneut eine telefonische Entschuldigung</u> erfolgen. Ohne eine solche Entschuldigung kann grundsätzlich <u>kein Nachtermin</u> gewährt werden. Eine ohne Entschuldigung versäumte Schulaufgabe oder Kurzarbeit wird mit der <u>Note 6</u> bewertet. Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen legen Sie der Schule bitte spätestens am dritten Tag eine schriftliche Krankheitsbestätigung vor. (Auch dies ist nicht notwendig bei einer Krankmeldung über das Elternportal.)

Sollte Ihr Kind langfristig erkrankt sein, muss <u>in jedem Fall</u> ab dem 10. Tag ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

4.2 Beurlaubungen bei vorhersehbarer Verhinderung (z.B. Arztbesuche. Behördengänge): Grundsätzlich gilt, dass Beurlaubungen bei vorhersehbarer Verhinderung nur nach vorherigem schriftlichem Antrag Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers/-in (also nicht auf Antrag eines Arztes, Sportvereins, o.ä.) möglich sind. Dieser schriftliche Antrag an die Schulleitung muss <u>mindestens zwei Tage</u> vor der Verhinderung im <u>Sekretariat</u> vorgelegt werden. (Formular "Antrag auf Beurlaubung" siehe Homepage)

Fallen in den Zeitraum der Beurlaubung angekündigte Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Referate), wird ein Nachtermin nur dann gewährt, wenn im Beurlaubungsantrag auf diese Prüfungstermine hingewiesen worden ist und die betroffene Lehrkraft zugestimmt hat.

Beurlaubungen für die letzten Schultage vor Ferien sind grundsätzlich nicht möglich.

4.3 Erkrankungen während des Unterrichts: Erkrankt ein/e Schüler/in während des Unterrichts, so muss er/sie sich im Sekretariat melden und wird nach Genehmigung durch das Direktorat aus dem Unterricht entlassen. Dabei erhält er/sie einen Befreiungszettel, der bis zum nächsten Unterrichtstag von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und bei der Klassenleitung abzugeben ist. Als Entschuldigung wird nur der Originalzettel der Schule akzeptiert. Wird durch die Entlassung aus dem Unterricht ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt oder lässt sich der Schüler/ die Schülerin nach Ankündigung einer Stegreifaufgabe befreien, so muss er/sie die Erkrankung durch ärztliches Zeugnis bestätigen lassen, andernfalls wird die Note 6 erteilt. Befreiungen vom Sport- (Schwimm-) Unterricht werden gesondert geregelt.

Wurde eine Leistungserhebung begonnen, können gesundheitliche Gründe, denen zufolge diese nicht gewertet werden soll, gemäß § 26 GSO in der Regel nicht mehr anerkannt werden.

- **4.4 Attestpflicht:** Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule gemäß § 20 (2) BaySchO die Vorlage eines (schul-) ärztlichen Zeugnisses verlangen.
- 4.5 Auslandsaufenthalte: Beurlaubungen für Auslandsaufenthalte beantragen Sie bitte nicht mit dem oben (unter Punkt 4.2) genannten Formular. Wir haben dafür ein eigenes Formular entwickelt, das Ihnen ebenfalls auf der Homepage zur Verfügung gestellt wird und Ihnen auch als Checkliste dienen soll. Wenn Sie für Ihren Sohn/ Ihre Tochter einen Auslandsaufenthalt planen, empfiehlt sich in jedem Fall eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Schulleitung zur Vereinbarung eines persönlichen oder telefonischen Gesprächs. Zuständig hierfür ist im Direktorat unser Stellvertretender Schulleiter, Herr Janke (siehe Punkt 2 Ansprechpartner).

5. Termine

- 5.1 Aktuelle Terminhinweise sowie eine jeweils aktualisierte und komplettierte Terminliste für das gesamte Schuljahr finden Sie auf der Startseite unserer Homepage (www.mpgmuenchen.de). Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, empfehlen wir Ihnen auch die kurzfristigen Änderungen bei den Sprechstunden der Lehrkräfte zu beachten, die allmorgendlich auf der Homepage veröffentlicht werden. Den Stundenplan der Klasse Ihres Kindes, den aktuellen Vertretungsplan, die Sprechzeiten der Lehrkräfte sowie voraussichtlich ab Mitte Oktober die Prüfungstermine Ihres Kindes können Sie, wie schon bisher, dem Elterninfoportal entnehmen.
- **5.2 Ferien- und Feiertagstermine** in diesem Schuljahr:

03.10.23	Tag der deutschen Einheit
28.10.23 - 05.11.23	Allerheiligenferien
22.11.23	Buß- und Bettag (unterrichtsfrei)
23.12.23 - 07.01.24	Weihnachtsferien
10.02.24 - 18.02.24	Faschingsferien
23.03.24 - 07.04.24	Osterferien
01.05.24	Maifeiertag
09.05.24	Christi Himmelfahrt

18.05.24 – 02.06.24 Pfingstferien 27.07.24 – 09.09.24 Sommerferien

Die Nachprüfungen (6. – 9. Klasse) bzw. Besonderen Prüfungen (10. Klasse) für Schüler/innen, die das Klassenziel 2023/2024 nicht erreichen, finden in der letzten Woche der Sommerferien statt (04./05./06.09.24).

5.3 Bereits jetzt möchten wir Ihnen die Termine folgender **Veranstaltungen** mitteilen:

Do. 21.09.23	19.00 Uhr	Allgemeiner pädagogischer Ellternabend für alle 5. Klassen (siehe eigenes Schreiben an die Eltern der 5. Klassen)
Mi. 04.10.23	18.30 Uhr	Klassenelternabende 5., 6. und 8. Klassen
Di. 10.10.23	18.30 Uhr	Klassenelternabende 7., 9., 10. und 11. Klassen
Di. 21.11.23	17.00 – 19.00 Uhr	Elternsprechtag für die 5. Klassen
Mi. 13.12.23	16.00 - 19.00 Uhr	Erster Allgemeiner Elternsprechtag
Do. 18.04.24	16.00 – 19.00 Uhr	Zweiter Allgemeiner Elternsprechtag

5.4 Wegen Sonderveranstaltungen findet an folgenden Tagen **kein Nachmittagsunterricht** statt:

Di. 12.09. bis Do. 14.09. sowie Di./Mi. 19./20.09. (Fachsitzungen)

Do. 28.09. (Ausflug des Lehrerkollegiums; Kurzstunden-Unterricht bis 11.20 Uhr)

Mo./Di. 26./27.02.24 (Lehrerkonferenz; pädagogische Klassenkonferenzen)

Di./Mi. 16./17.07.24 (Zeugniskonferenzen)

Auch die beiden Ganztagsklassen 5g und 6g haben an diesen Tagen keinen regulären Nachmittagsunterricht, nehmen aber zusammen in der Schule das Mittagessen ein und werden bei Bedarf nachmittags betreut.

Am Montag, 18.09., endet für die beiden Ganztagsklassen wegen einer Teamsitzung der Schultag ausnahmsweise schon um 14.00 Uhr.

Am ersten Schultag, 12.09., endet der Unterricht für alle Klassen bereits um 11.10 Uhr!

6. Lernmittelfreie Schulbücher:

Wie bereits seit etlichen Jahren praktiziert, werden am MPG grundsätzlich auch heuer wieder neben den lernmittelfreien Büchern für die häusliche Vor- und Nachbereitung der Schüler eigene Klassensätze (bzw. halbe Klassensätze) für das Arbeiten im Unterricht zur Verfügung gestellt, so dass Ihre Kinder die Schulbücher grundsätzlich nicht hin- und hertragen müssen. Dies war ein lang gehegter Wunsch unseres Elternbeirats und konnte unter hohem finanziellen Aufwand realisiert und nach und nach ausgebaut werden. Da es aber zu einem deutlichen Schwund an Präsenzbüchern gekommen ist und etliche Bücher durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt wurden, werden wir einigen Klassen, in denen das im letzten Schuljahr besonders häufig vorkam, zunächst keine Präsenzbücher zur Verfügung stellen, sondern die Schüler/innen verpflichten, die Bücher wieder von zuhause mitzubringen.

Die lernmittelfreien Bücher für den häuslichen Gebrauch werden mit einem Etikett mit Barcode ausgegeben, mit dessen Hilfe sie dem/der jeweiligen Schüler/in zuzuordnen sind. Bücherrückgabe und –ausgabe für das neue Schuljahr werden jeweils zeitgleich am selben Tag durchgeführt. Beachten Sie bitte folgende Termine:

Jahrgangsstufe(n)	Termin
neue 9., 10. und 11. Klassen	Rückgabe und Ausgabe am Mi., 13.09.
neue 6. 7. und 8. Klassen	Rückgabe und Ausgabe am Do., 14.09.
neue 5. Klassen	Ausgabe am Fr., 15.09.

Die Schüler/innen der 6. bis 11. Jahrgangsstufe werden dringend gebeten, alle von der Schule im letzten Schuljahr ausgeliehenen Bücher <u>am betreffenden Rückgabetag zuverlässig mitzubringen!</u> Bücher, an denen das Etikett mit dem Barcode fehlt, können bei der Rückgabe nicht mehr zugeordnet werden. Wir müssen sie daher dem jeweiligen Schüler/ der jeweiligen Schülerin in Rechnung stellen. Bitte achten Sie also darauf, dass Ihr Kind nicht nur generell sorgsam mit den von der Schule ausgeliehenen Büchern umgeht, sondern dass auch das Etikett mit dem Barcode nicht entfernt wird. <u>Dringende Bitte:</u> Schüler/innen, die aus Versehen ein Buch mit einem roten Klebestreifen, also eines der Präsenzbücher für den Unterricht, nach Hause mitgenommen haben, bringen dieses bitte auch am vorgesehenen Rückgabetermin zuverlässig mit!

7. Arbeitshefte: Von der Schule werden für einige Jahrgangsstufen und Fächer Arbeitshefte zentral bestellt. Bitte geben Sie Ihrem Kind in den ersten Schultagen die fälligen Beträge mit, wenn möglich abgezählt:

Klasse	Deutsch	Englisch	Fran- zösisch	Latein	Italienisch (nur SG)	Gesamt
5	11,75€	10,25 €	-	-	-	22,- €
6	11,75€	10,25€	12,50 €	17,80 €	-	34,50 € (Französisch-Schüler) bzw. 39,80 € (Latein-Schüler)
7	11,75€	10,25€	12,50 €	17,60 €	-	34,50 € (Französisch-Schüler) bzw. 39,60 € (Latein-Schüler)
8	-	10,25€	12,50€	17,00€	16,25€	NTG-Schüler: 22,75 € (Franz.) bzw. 27,25 € (Latein) SG-Schüler: 39,- € (Franz.) bzw. 43,50 € (Lat.)
9	-	10,25€	-	-	16,25€	NTG-Schüler: 10,25 € SG-Schüler: 26,50 €
10	-	-	-	-	16,25€	NTG-Schüler: SG-Schüler: 16,25 €

- 8. Wahlunterricht: Am MPG werden auch in diesem Schuljahr wieder zahlreiche Pluskurse/ Wahlkurse/ Arbeitsgemeinschaften angeboten. Zum Wahlunterrichtsangebot wird zeitnah ein eigenes Rundschreiben erfolgen; außerdem werden die Angebote den Schüler/innen direkt durch Aushang im Durchgangsbereich im 1. Stock bekannt gegeben.
- 9. Mittagspausen: Schüler/innen, die im gebundenen Ganztag (Klassen 5g und 6g) sind, dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen. Allen anderen Schüler/innen ist dies gestattet. Bitte beachten Sie aber, dass ein Versicherungsschutz über die kommunale Unfallversicherung außerhalb des Schulgeländes nur auf dem Weg nach Hause und von dort wieder in die Schule besteht, also etwa wenn ein/e Schüler/in zum Mittagessen nach Hause fährt. Wer in der Mittagspause andernorts unterwegs ist, ist über die Schule nicht versichert.
- 10. Das Rauchen wie auch der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist im gesamten Schulgelände verboten. Dieses Verbot gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot bei bestimmten Schulveranstaltungen (z.B. Sommerfest) entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum (vgl. § 23 BaySchO).
- 11. Für Handys gilt im Wesentlichen dieselbe Regelung wie im letzten Schuljahr: Die Handynutzung (von einer durch die einzelne Lehrkraft gestatteten Nutzung im Unterricht z.B. zu Recherchezwecken natürlich abgesehen) ist nur in drei ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Die Schüler/innen der 5. Klassen und neu! der 6. Klassen geben ihre Handys während des Unterrichtstags ab. Dies ist eingebunden in einen pädagogischen Ansatz, der auf eine Erziehung zu sinnvollem, verantwortungsvollem

Gebrauch setzt. Nähere Informationen dazu erhalten die Schüler/innen von ihren Klassenleitungen, für die Unterstufenschüler/innen sind zudem wieder Aktionen der AG "Digitale Helden" geplant.

- 12. Sachbeschädigung/ Diebstahl: Auch heuer geben wir wieder den dringenden Rat, Wertgegenstände aller Art, z.B. teure Uhren, wertvolle Kleidungsstücke sowie höhere Geldbeträge nicht in die Schule mitzubringen. Fahrräder (insbesondere neue oder hochwertige) sollten unbedingt gut gesichert sein. Die Schule kann für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung übernehmen. Wir appellieren an alle am Beteiligten, darauf hinzuwirken. dass Diebstähle Sachbeschädigungen, wie wir sie leider wiederholt v.a. an Fahrrädern feststellen mussten, unterbleiben. Außerdem fordern wir auch dazu auf, eventuell gemachte Beobachtungen der Schulleitung umgehend mitzuteilen und ggf. bei der Polizei zur Anzeige zu bringen, um so mitzuhelfen, Übeltäter haftbar machen zu können. Dabei handelt es sich nicht um "Petzen", sondern um verantwortungsbewusstes Handeln im Interesse des Gemeinwohls: So können dann z.B. Gefährdungen durch mutwillige Beschädigungen an Rädern (Sturz- und Unfallgefahr!) verhindert werden.
- **13.** Eltern von Schüler/innen, die wegen zu geringer Entfernung (unter 3 km) zwischen Wohnung und Schule das **MVV-Ticket** selbst zahlen müssen, also eine Kundenkarte im Ausbildungstarif benötigen, können sich diesbezüglich unter www.mvg.de/ausbildung informieren und eine Kundenkarte bestellen.
- 14. Fahrräder sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen, d.h. auf dem Fahrradparkplatz an der Weinbergerstraße, im Fahrradkeller unter der Turnhalle, am Fahrradständer neben dem Haupteingang oder an der neuen Anlage vor dem Pavillon. Diese Bereiche bieten genügend Stellplätze. Außerdem bitten wir dringend darum, dass Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen wenn dies denn überhaupt erforderlich ist –, darauf achten, nicht die Einfahrten, insbesondere nicht die Einfahrt an der Silberdistelstraße, zu blockieren, die morgens stark frequentiert sind. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Ebert, OStD Schulleiter